LANDKREIS KONSTANZ

www.LRAKN.de



Foto: Achim Mende

PRÜFUNGSBERICHT

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2025

DES EIGENBETRIEBS
EISENBAHNINFRASTRUKTURUNTERNEHMEN
EIU „seehäsle“

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Örtliche Prüfung

VIER LÄNDER REGION BODENSEE®

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 3
1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs 3
1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EIU 3
1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs 3
1.2.2 Organe und Betriebsleitung 4
1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs 4
1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung 4
1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang 4
1.3.1 Prüfungsauftrag 4
1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2025 4
1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2024 5
1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt 5
2 Prüfungsbemerkungen 6
2.1 Erfolgsrechnung 2025 6
2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung 6
2.1.2 Verlustausgleich 6
2.2 Liquiditätsrechnung 2025 7
2.2.1 Ergebnis der Liquiditätsrechnung 7
2.2.2 Entwicklung der Liquiditätslage 7
2.3 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2025 8
2.3.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr 8
2.3.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen 8
2.4 Anhang einschließlich Anlagennachweis 10
2.5 Lagebericht 10
2.6 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2025 11
2.6.1 Allgemeines zum Wirtschaftsplan 2025 11
2.6.2 Einhaltung des Erfolgsplans 11
2.6.3 Einhaltung des Liquiditätsplans 12
2.7 Berichtswesen 13
3 Schlussbemerkungen 14

1 Vorbemerkungen

1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10. Dezember 2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 1. Januar 2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wurde als Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ geführt.
Nach der ursprünglichen Betriebssatzung war der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb war dabei bisher sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbrachte bis Ende 2023 Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen war bis 2023 die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH beauftragt.
Mit der Neuausschreibung des Netzes 54 durch das Land Baden-Württemberg wurden die Verkehrsleistungen auf der seehäsle-Strecke neu vergeben. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 werden die Verkehrsleistungen von der DB Regio erbracht. Auftraggeber ist seitdem nicht mehr der Landkreis, sondern das Land. Der Eigenbetrieb ist nunmehr nur noch als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) für den Betrieb und die Instandhaltung der Gleisstrecke zuständig. Die Beförderung von Personen entfällt. Die Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen wurde entsprechend mit Wirkung vom 10. Dezember 2023 widerrufen.

Zum 1. Januar 2025 wurde die Änderung des Betriebszwecks in einer neuen Betriebssatzung geregelt. Entsprechend wurde der Betriebszweck auf die Verwaltung und den Unterhalt der Schienenstrecke Stahringen – Stockach begrenzt. Gleichzeitig wurde der Name des Eigenbetriebs von Eisenbahnverkehrsunternehmen „EVU-seehäsle“ auf Eisenbahninfrastrukturunternehmen „EIU seehäsle“ abgeändert.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EIU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EIU „seehäsle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EIU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EIU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO-HGB) hinaus in der ab 1. Januar 2025 geltenden Neufassung der Betriebssatzung vom 16. Januar 2025 geregelt (siehe Ziffer 1.1 des Berichts).
Daneben sind die für Eisenbahninfrastrukturunternehmen geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) zu beachten.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.
Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EIU werden nach der Betriebssatzung von der Leitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung wahrgenommen. Seit Januar 2023 ist Frau Dr. Maria Kaufhold Betriebsleiterin.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb EIU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EIU von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19. Dezember 2007 wurde zum 1. Januar 2008 für den Eigenbetrieb eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 durch das Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung wahrgenommen. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EIU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2025

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2025 in der Fassung vom 12. Juni 2026 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO-HGB), der Erfolgsrechnung (§ 9EigBVO-HGB), der Liquiditätsrechnung (§ 10 EigBVO-HGB), dem Anhang (§ 11 EigBVO-HGB) sowie dem Lagebericht (§ 12 EigBVO-HGB).

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Landrat vorzulegen und an das Rechnungsprüfungsamt weiter zu leiten. Der Jahresabschluss wurde davon abweichend (wie in den Vorjahren) verspätet erst am 3. August 2026 dem Landrat vorgelegt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2024

Die Feststellung des Jahresabschluss 2024 durch den Kreistag erfolgte fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres in der Sitzung am 8. Dezember 2025. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von rund 102.000 EUR aus der Rücklage zu decken und die Betriebsleitung zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 9. Januar 2026 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 19. Januar 2026 bis einschließlich 23. Januar 2026 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2022 die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs geprüft (allgemeine Finanzprüfung). Der Prüfungsbericht der GPA vom 20. Februar 2023 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.
Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2016 bis 2020 fand im Jahr 2021 statt. Der Prüfungsbericht der GPA vom 3. August 2022 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Technischen und Umweltausschuss vom 27. März 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.
Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2021 bis 2025 wurde von der GPA im Mai 2026 begonnen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen hierzu noch keine Ergebnisse vor.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Erfolgsrechnung 2025

2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Beim Eigenbetrieb handelte es sich bisher um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen war, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden. Mit dem Wegfall der Verkehrsleistungen ab Ende 2023 ergeben sich beim Eigenbetrieb EIU ab 2024 deutlich geringere Verluste als in den Vorjahren. Der Wirtschaftsplan weist für 2025 entsprechend noch einen Verlust von 343.650 EUR aus.
Die Erfolgsrechnung 2025 schließt mit einem Jahresverlust von 158.126,06 EUR ab. Der Jahresverlust ist gegenüber der Planung damit um rund 186.000 EUR geringer ausgefallen.
Die Erträge fielen um rund 176.000 EUR höher und die Aufwendungen um rund 10.000 EUR geringer aus als im Wirtschaftsplan vorgesehen.
Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf um rund 53.000 EUR höhere Trassen- und Stationsgebühren sowie auf Zahlungen der DB von rund 68.000 EUR (Erstattung Dieselkraftstoff, Nutzung Serviceeinrichtungen) zurückzuführen. Weiterhin gingen aus Schlusszahlungen für Vorjahre noch rund 50.000 EUR Zuschüsse vom Land ein (Rettungsschirm 9-Euro-Ticket und Rettungsschirm Corona).

Zu den einzelnen Entwicklungen kann auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses unter den Ziffern 5.2 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2025) und 5.3 (Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2025) verwiesen werden.

Die Darstellung der vorgelegten Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 2025 entspricht den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben nach der EigBVO-HGB (§ 9 EigBVO-HGB). Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert.
Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.1.2 Verlustausgleich

Die Verluste des Eigenbetriebs wurden in der Vergangenheit durch unterjährige Abschlagszahlungen durch den Landkreis ausgeglichen. Diese Zahlungen wurden beim Eigenbetrieb im Eigenkapital in der Kapitalrücklage angesammelt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Kapitalrücklage rund 964.650 EUR.
Damit sind beim Eigenbetrieb mehr als ausreichend Mittel vorhanden, um den in 2025 festgestellten Jahresverlust in Höhe von 158.126,06 EUR abzudecken. Aufgrund der ausreichend vorhandenen Mittel wurde daher im Jahr 2025 vom Eigenbetrieb auf den Abruf der geplanten Vorauszahlungen beim Landkreis für den Verlustausglich sachgerecht verzichtet.
Die nach dem Ausgleich des Jahresverlustes 2025 verbleibende Kapitalrücklage beträgt noch rund 806.500 EUR und steht für den Ausgleich künftiger Verluste zur Verfügung. Der Verlustausgleich ist damit gewährleistet. Dem entsprechend sind im Wirtschaftsplan 2026 keine unterjährigen Vorauszahlungen aus dem Kreishaushalt für den Jahresverlust des Eigenbetriebs mehr vorgesehen.

2.2 Liquiditätsrechnung 2025

2.2.1 Ergebnis der Liquiditätsrechnung

Zum Jahresabschluss ist gem. § 10 EigBVO-HGB eine Liquiditätsrechnung (Kapitalflussrechnung) aufzustellen. Die Liquiditätsrechnung soll die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel (Zahlungsströme) darstellen.

In der Liquiditätsrechnung werden die Zahlungsströme nach der laufenden Geschäftstätigkeit (Ein- und Auszahlungen der Erfolgsrechnung), nach der Investitionstätigkeit und nach der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es werden entsprechend folgende Ergebnisse ausgewiesen:

- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit
- Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Nach Zusammenfassung dieser Zahlungsströme wird der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres ermittelt.

Die Liquiditätsrechnung weist für 2025 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von rund 469.295 EUR aus.
Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 17.700 EUR ausgewiesen. Hier handelt es sich um Kosten für die Planung des Stellwerks in Stockach.
Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 14.300 EUR. Dieser setzt sich aus Investitionszuweisungen des Landkreises abzüglich der Kosten (Tilgung und Zinsen) für die bestehenden Kredite zusammen.
Das Ergebnis weist am Endes des Wirtschaftsjahres eine Zunahme der Zahlungsmittel um rund 437.300 EUR aus. Der Endbestand an Zahlungsmitteln erhöht sich damit auf rund 971.600 EUR. Im Vorjahr lag der Bestand an Zahlungsmitteln bei rund 534.300 EUR.

2.2.2 Entwicklung der Liquiditätslage

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war 2025 jederzeit gesichert. Das Konto des Eigenbetriebs EIU verfügte jederzeit über ausreichend Guthaben, sodass zu keiner Zeit auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden musste (im Jahr 2023 waren es noch 79 und im Jahr 2024 noch 34 Kassenkredittage).
Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Rechnungsjahr um rund 437.300 EUR. In der Liquiditätsrechnung wird am Endes des Wirtschaftsjahres ein Endbestand an Zahlungsmitteln von rund 971.600 EUR ausgewiesen.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EIU ist vor allem geprägt durch Einzahlungen aus Trassen- und Stationsgebühren, Zuschüssen nach dem LEFG, Nutzung von Serviceeinrichtungen sowie Auszahlungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten. Durch den Wegfall der Verkehrsleistungen ist das Konto nun wesentlich ausgeglichener als in den Vorjahren.
In der Vergangenheit war der Eigenbetrieb EIU zur Sicherung der Liquiditätslage auf unterjährige Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung angewiesen. Im Rechnungsjahr 2025 konnte aufgrund der stabilen Liquiditätslage auf einen Abruf der geplanten Vorauszahlung verzichtet werden (siehe Ziffer 2.1.2).

2.3 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2025

2.3.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich (EUR)

Aktiva	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**Vergleich**
Anlagevermögen	658.720	637.314	-21.406
Umlaufvermögen/RAP	860.243	1.271.969	411.726
davon sonstige Forderungen L+L	134.934	169.792	34.858
davon sonstige Vermögensgegenstände	191.046	130.604	-60.442
davon: Kassenbestand	534.264	971.573	437.309
Rechnungsabgrenzungsposten	8.361	22.535	14.174
Passiva	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**Vergleich**
Eigenkapital	989.650	831.524	-158.126
davon: allgemeine Rücklage	1.066.446	964.650	-101.796
davon: Jahresverlust und Verlustvortrag	-101.796	-158.126	-56.330
Kapitalzuschüsse	128.795	132.951	4.156
Rückstellungen	18.400	48.100	29.700
Verbindlichkeiten	390.479	919.243	528.764
davon: gegenüber Kreditinstituten	212.077	182.765	-29.312
davon: aus Lieferungen und Leistungen	178.402	736.479	558.077
davon: sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
Bilanzsumme:	**1.527.324**	**1.931.818**	**404.494**

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31. Dezember 2025 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgende Ziffer verwiesen.

2.3.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Nach § 7 EigBVO-HGB finden für die Bilanz des Eigenbetriebs die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass diese Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf Folgendes hingewiesen:

<u>Anlagevermögen</u>

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach.

Das Anlagevermögen hat sich um rund 21.400 EUR auf rund 637.300 EUR verringert. Den im Jahr 2025 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 17.700 EUR für die Planung des Stellwerks Stockach sowie Baumaßnahmen am Bahnübergang Nenzingen stehen Abschreibungen von rund 39.100 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von insgesamt rund 1.272.000 EUR setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand zusammen.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen deutlich um rund 411.700 EUR erhöht. Ausgewirkt hat sich hier wesentlich der Anstieg des Kassenbestandes um rund 437.300 EUR. Dies hängt hauptsächlich mit dem Zahlungseingang der LEFG Zuwendung 2025 für das Oberbauprogramm in Höhe von rund 565.600 EUR zusammen.
Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Verglich zum Vorjahr leicht erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2025 rund 169.800 EUR. Darin enthalten sind im Wesentlichen kurzfristige Forderungen noch ausstehender Trassen- und Stationsgebühren sowie Gebühren für die Nutzung von Serviceeinrichtungen von insgesamt rund 156.500 EUR.
Es kann bestätigt werden, dass die kurzfristigen Forderungen im Laufe des Jahres 2026 abgewickelt wurden.
Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 60.400 EUR verringert und weisen einen Stand von rund 130.600 EUR aus. Neben dem noch ausstehenden Investitionszuschuss des Landkreises Konstanz in Höhe von rund 16.400 EUR werden bei den sonstigen Vermögensgegenständen auch die Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Landkreis ausgewiesen und betragen zum Jahresende 2025 rund 2.900 EUR.

Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 437.300 EUR erhöht. Die Liquidität ist damit ausreichend gesichert (siehe Ziffer 2.2.2).

Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der Erfolgsrechnung dargestellt.
Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.
Der allgemeinen Rücklage wurden in der Vergangenheit unterjährige Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs zugeführt. Zum 31. Dezember 2025 wird ein Betrag von rund 964.650 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage zum 31. Dezember 2024 von 1.066.446 EUR, abzüglich des Verlustausgleichs aus dem Jahr 2024 von rund 101.796 EUR. Unterjährige Vorauszahlung des Landkreises auf den Jahresverlust 2025 erfolgten erstmals nicht (siehe Ziffer 2.1.2).
Unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung der Jahresverlust des Eigenbetriebs in Höhe von rund 158.126 EUR ausgewiesen. Erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Verrechnung dieses Jahresverlustes mit der Rücklage.

Sonderposten

Unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz, dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach, nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG), sowie Zuschüsse vom Landkreis zur Grunderneuerung Stellwerkt Stockach aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 betragen 48.100 EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29.700 EUR erhöht. Die Erhöhung hängt mit neu gebildeten Rückstellungen für ausstehende Zahlungsverpflichtungen (insbesondere einer ausstehenden Rechnung der SWEG für die allgemeine Instandhaltung 2025) zusammen.
Weiterhin sind in den Rückstellungen die zu Recht gebildeten Rückstellungen für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2025 sowie für die allgemeine Finanzprüfung GPA enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgung um rund 29.300 EUR zurückgegangen. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren 2025 nicht erforderlich. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31. Dezember 2025 auf rund 182.800 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2025 rund 736.479 EUR (Vorjahr 178.400 EUR). Die größten offenen Positionen hiervon sind ausstehende Zahlungen von rund 468.700 EUR an die Firma Leonhard Weiss GmbH sowie rund 111.700 EUR an die Firma Geiger + Schüle Bau GmbH.
Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und im 1. Quartal 2026 ausgeglichen wurden.

2.4 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO-HGB sind für den Eigenbetrieb die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zur Entwicklung des Anlagevermögens und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.
Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2025 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält.

2.5 Lagebericht

Nach § 12 EigBVO-HGB gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 12 EigBVO-HGB enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.
Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2025 dargestellt, zum anderen auf aktuelle und künftige Entwicklungen eingegangen, insbesondere auf

- die Elektrifizierung der seehäsle-Strecke,
- die Energiesimulation zur Untersuchung möglicher Einsätze batterieelektrischer Züge als Alternative zur Elektrifizierung,
- eine Studie zur Umsetzung notwendiger Baumaßnahmen an den Bahnübergängen in Stahringen,
- den geplanten Ersatzneubau Stellwerk Stockach,
- den Ausbau bahnspezifischer Funks auf der seehäsle-Strecke sowie
- einen Untersuchungsauftrag hinsichtlich Fortführung des Betriebes der seehäsle-Strecke durch den Landkreis (aufgrund anstehender umfangreicher Baumaßnahmen).

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EIU. Insbesondere sind auch die nach § 12 EigBVO-HGB geforderten Angaben enthalten.

2.6 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2025

2.6.1 Allgemeines zum Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht, wurde entsprechend § 14 EigBG fristgerecht am 9. Dezember 2024 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses über den Wirtschaftsplan mit Erlass vom 13. Mai 2025 bestätigt, sowie den darin festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR genehmigt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen.

2.6.2 Einhaltung des Erfolgsplans

Im Erfolgsplan wurde noch mit einem Verlust von 343.650 EUR gerechnet, die Erfolgsrechnung verbessert sich und schließt mit einem Verlust von rund 158.126 EUR ab. Die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und den Planansätzen im Erfolgsplan 2025 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2025 mit Erfolgsrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	1.048.600	1.158.076	109.476
davon: Trassen- und Stationsgebühren	445.000	498.115	53.115
davon: Fahrgeldeinnahmen, sonstige regelmäßige Erträge	0	93.708	93.708
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u. ä.	580.000	565.639	-14.361
Sonstige betr. Erträge	0	66.483	66.483
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	**1.048.600**	**1.224.559**	**175.959**
Materialaufwand	1.211.000	1.199.878	-11.122
davon: Instandhaltung/Reparaturen/Infrastruktur	1.211.000	1.165.273	-45.727
Abschreibungen	40.700	39.097	-1.603
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133.550	133.768	218
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	9.942	2.942
Summe Aufwendungen	**1.392.250**	**1.382.685**	**-9.565**
Jahresergebnis	**-343.650**	**-158.126**	**185.524**

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um rund 185.500 EUR verbessert. Höheren Erträgen von rund 176.000 EUR stehen geringere Aufwendungen von rund 9.600 EUR gegenüber.
Die Verbesserung bei den Erträgen resultiert vorwiegend aus den nicht eingeplanten erzielten Erträgen für die Nutzung von Serviceeinrichtungen (rund 68.500 EUR), sowie aus Mehrerträgen für Trassen- und Stationsgebühren (rd. 53.000 EUR).
Weiterhin gingen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 66.500 EUR ein für die kein Planansatz vorhanden war (Investitionszuschuss Landkreis rund 17.700 EUR; Endabrechnung Corona-Rettungsschirm rund 29.000 EUR; Rettungsschirm „9-Euro-Ticket“ rund 19.000 EUR).

Unter der Position Materialaufwand werden vorwiegend die Aufwendungen für die Instandhaltung, Reparaturen und Unterhaltung der Infrastruktur erfasst. Hier konnte der Planansatz nahezu eingehalten und sogar eine leichte Verbesserung um rund 9.600 EUR erzielt werden .

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

2.6.3 Einhaltung des Liquiditätsplans

Der Liquiditätsplan ging zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 von einem Endbestand an Zahlungsmitteln von 167.761 EUR aus. Tatsächlich betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln 971.572,70 EUR und weicht damit um rund 803.811,70 EUR von der Planung ab.

Im Bereich der Zahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit lag insgesamt eine Abweichung von rund 779.000 EUR vor.

Im Bereich der Investitionstätigkeit lagen die Auszahlungen um rund 962.000 EUR unter dem Planansatz. Grund dafür war, dass sich zum einen die Umbauarbeiten am Bahnübergang Nenzingen auch im Jahr 2025 weiter verzögerten (Erläuterung hierzu siehe Jahresabschluss ab Seite 22), sowie für die Planung Neubau Stellwerk Stockach und Baumaßnahmen am Bahnübergang Nenzingen nur erste Auszahlungen entstanden sind.
In der Folge wurden von den veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises (980.000 EUR) im Jahr 2025 auch nur rund 25.000 EUR abgerufen.

2.7 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. September 2025 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Stand vom 30. Juni 2025 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von rund 146.250 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung (Verlust 343.650 EUR) wäre dies eine Verbesserung um 197.400 EUR gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung um rund 185.500 EUR geringer ausgefallen.

3 Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb EIU „seehäsle“ schließt 2025 mit einem Verlust von rund 158.126 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rund 185.524 EUR verbessert.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EIU in Höhe von rund 964.700 EUR zur Verfügung. Die geplanten unterjährigen Zahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich wurden 2025 nicht benötigt.
Nach Verrechnung des Jahresverlustes mit dem Rücklagenbestand verbleibt noch eine Rücklage von rund 806.500 EUR, die (vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität) zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht. Entsprechend sind auch für das Jahr 2026 keine unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2026 des Eigenbetriebs vorgesehen.

Der Jahresabschluss 2025 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs EIU „seehäsle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 13. Oktober 2026
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt





Wunderlin Horber